

An
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Mag. Amina Höfinger
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

amina.hoefinger@bmf.gv.at
+43 1 51433 506008
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu
richten.

Geschäftszahl: 2023-0.329.293

Begutachtungsverfahren

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen (Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetz – VirtGesG) erlassen wird

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 28. April 2023 unter der Geschäftszahl 2023-0.319.637 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen (Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetz – VirtGesG) erlassen wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem gegenständlichen Entwurf verfolgten Zielsetzungen, gegen welche aus Sicht der vom BMF wahrzunehmenden Zuständigkeit kein Einwand besteht, wird angemerkt, dass die Methode der Identitätsfeststellung dem jeweiligen Risiko angemessen gewählt werden sollte. Insbesondere ist für zuverlässige Identitätsfeststellungen an die sicheren und etablierten Methoden des elektronischen Identitätsnachweises mittels E-ID (ID Austria) gem. § 4 E-Government-Gesetz (E-GovG) zu denken. Dies sollte in den Erläuterungen entsprechend ergänzt werden.

Die vorliegende Stellungnahme wurde auch dem Präsidium des Nationalrates über die ELAK-Schnittstelle elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wien, 23. Mai 2023

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt